



Fairness- und Zusammenarbeitsvereinbarung

Präambel

Die **TTI Personaldienstleistung GmbH & Co KG** (im Folgenden kurz „**TTI**“ bezeichnet), deren **Arbeiterbetriebsrat** und die **Produktionsgewerkschaft PRO-GE** (im Folgenden kurz „**PRO-GE**“ bezeichnet) verfolgen gemeinsam die Zielsetzung, in der Branche der Arbeitskräfteüberlassung nachhaltig hochwertige Standards in der Qualität der Arbeitsverhältnisse zu etablieren und gehen dafür eine besondere Kooperation ein.

1. Einhaltung aller arbeitsrechtlichen Bestimmungen

Die TTI wird alles unternehmen, um im eigenen und direkten Einflussbereich sicherzustellen, dass alle gesetzlichen und kollektivvertraglichen arbeitsrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

2. Beratung und Zusammenarbeit bei der Sicherstellung der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen

Die TTI stellt sicher, dass jedem/r gewerblichen ArbeitnehmerIn bekannt ist, dass er/sie über die Möglichkeit verfügt, sich jederzeit vom Betriebsrat oder der PRO-GE im Zusammenhang mit seinen/ihren gesetzlichen und kollektivvertraglichen Ansprüchen beraten zu lassen. TTI wird seine gewerblichen ArbeitnehmerInnen zu Beginn, während der aufrechten Arbeitsverhältnisse und im Zuge der Beendigung desselben auf dieses Angebot hinweisen.

Die TTI stellt dem Betriebsrat und der PRO-GE bei Bedarf jene Informationen zur Verfügung, die zur Überprüfung etwaiger arbeitsrechtlicher Ansprüche erforderlich sind.

Die Vertragspartner werden regelmäßige und angekündigte gemeinsame Beratungsstunden an Standorten der TTI anbieten, die von interessierten gewerblichen ArbeitnehmerInnen in Anspruch genommen werden können.

3. Umgang mit tatsächlichen oder vermeintlichen Fehlern

Stellen die Vertragspartner übereinstimmend fest, dass bestehende Ansprüche nicht erfüllt wurden, stellt die TTI sicher, dass dies für alle betroffenen – ggf. auch ehemaligen – gewerblichen Arbeitnehmer korrigiert wird, sofern diese Ansprüche nicht bereits verjährt (§ 1486 ABGB) oder verfallen (Abschnitt XIX KV AKÜ) sind.

Besteht zwischen den Vertragspartnern Uneinigkeit, ob bzw. in welcher Höhe Ansprüche nicht erfüllt wurden, ist nach Möglichkeit das Einvernehmen herzustellen.

4. Beratung und Unterstützung im Zusammenhang mit den Fördermöglichkeiten des SWF

Die TTI stellt sicher, dass jedem/r gewerblichen ArbeitnehmerIn die Fördermöglichkeiten durch den Sozial- und Weiterbildungsfonds der Arbeitskräfteüberlassung (im Folgenden kurz „**SWF**“ bezeichnet) bekannt sind und interessierte ArbeitnehmerInnen bei der Förderabwicklung unterstützt werden. Die konkrete Art der Umsetzung wird zwischen den TTI und dem Betriebsrat festgelegt und durchgeführt.

Jene gewerblichen Arbeitnehmer, die einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung durch den SWF haben, werden von den Vertragspartnern mittels eines gemeinsamen Briefes auf diesen Anspruch aufmerksam gemacht, wobei die Abwicklung der Förderbeantragung durch die Vertragspartner angeboten wird.

5. Informationen an die Beschäftigten

Die Vertragspartner werden gemeinsam Informationsmaterial für die Beschäftigten bereitstellen, aus dem der besondere Charakter der Zusammenarbeit, der Beratungsumfang und die Ansprechpartner ersichtlich sind.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der TTI, deren Arbeiterbetriebsrat und der PRO-GE soll die gewerbliche Arbeitskräfteüberlassung auf ein neues und vorbildliches Niveau bringen und die konstruktive Kooperation der Vertragspartner in den Vordergrund stellen. Die Vertragspartner werden eine gemeinsame Vorgehensweise festlegen, um diese Zusammenarbeit öffentlich zu machen und hierdurch das Image der Arbeitskräfteüberlassung zu stärken und zu heben.

7. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung gilt für unbestimmte Zeit. Nach Ablauf eines Jahres nach deren Inkrafttreten kann die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Das Recht auf jederzeitige Beendigung der Vereinbarung aus wichtigen Gründen bleibt hiervon unberührt.

Wien, am 24.08.2022

TTI Personaldienstleistung GmbH & Co KG

TTI AUSTRIA
Mein Job. Meine Zukunft.

Arbeiterbetriebsrat

TTI-Arbeiterbetriebsrat
Mein Recht. Meine Vertretung.

Produktionsgewerkschaft PRO-GE

PRO-GE